

27

Wasserwirtschaftsamt
Rosenheim



STADTBAUAMT
Wasserburg a. Inn
Eing. 08. März 2023

WWA Rosenheim - Königstr. 19 - 83022 Rosenheim

Stadt Wasserburg a. Inn
Marienplatz 2
83512 Wasserburg a. Inn

Ihre Nachricht
31.01.2023

Unser Zeichen
2B_AL-4621-RO 45-
5279/2023

Bearbeitung +49 (8031) 305-209
Wolfgang Aschenbrenner

Datum
07.03.2023

3-sch 6100, Herr
Schmid

16. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Vorgang nehmen wir aus wasserwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung:

zur 16. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn haben wir folgendes anzumerken:

Niederschlagswasser ist vor Ort breitflächig zu versickern. Das Plangebiet weist eine Hanglage mit unterschiedlichen Expositionen und einer Neigung bis zu 4 % auf. Hierbei findet bei Starkregenereignissen durch die Solarpanelen eine lokale Abflusskonzentration statt. Es ist daher darauf zu achten, dass es dadurch nicht zu Erosion des Bodens kommt.

Bei der Reinigung der Module darf ausschließlich reines Wasser verwendet werden, jeglicher Zusatz (z.B. Reinigungsmittel) ist nicht zulässig.

Für die Begrünung zwischen den Solarpanelen empfehlen wir die Ansaat einer artenreichen Grünlandwiese zum zusätzlichen Erosionsschutz.

Photovoltaikanlagen können durch ihre Ständerkonstruktionen über deren Betriebszeit zu einer zusätzlichen Zink-Belastung im Boden führen, die bei Überschreitung

Standort
Königstr. 19
83022 Rosenheim

Telefon / Telefax
+49 8031 305-01
+49 8031 305-179

E-Mail / Internet
poststelle@wwa-ro.bayern.de
www.wwa-ro.bayern.de

von Vorsorgewerten nach BBodSchV Abhilfemaßnahmen erfordert. Für die zu bebauende Fläche ist bei einer Bodenart Lehm/Schluff der Vorsorgewert von 150 mg/kg Zink maßgebend.

Die Übersichtsbodenkarte weist auf der Planfläche fast ausschließlich Pseudogley-Braunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus kiesführendem Lehm (Deckschicht oder Jungmoräne, carbonatisch, zentralalpin geprägt) aus. Damit ist temporär mit Staunässe in den Böden zu rechnen. Auf Grund dieser naturräumlichen Gegebenheiten ist folgendes zu beachten:

- Vor Beginn der Planungen ist auf der zu bebauenden Fläche die Zink-Konzentration und der pH-Wert des Bodens bis in eine Tiefe von 1,0 m zu bestimmen.
- Die Oberfläche der im Boden verankerten Ständer darf nur mit einer aufgetragenen Legierung aus Reinzink mit Magnesium und Aluminium (z.B. Magnelis) verbaut werden, da die Korrosionsraten an der Oberfläche dadurch deutlich gesenkt werden. Dies ist dem Wasserwirtschaftsamt im Zuge einer Errichtung mitzuteilen.

In Hinblick auf die Durchführung der Untersuchung ist vorab Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Rosenheim (Hr. Schedel, Tel. 08031/305-135) zu halten. Nach dem Vorliegen des Untersuchungsergebnisses kann dann das weitere Vorgehen erörtert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Roch